

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25 vom 13. März 2001**

Der Petitionsausschuss hat am 13. März 2001 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel  
Vorsitzende

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/13	Aufenthaltsregelung	Mit der Asylenerkennung haben die Petenten ein Aufenthaltsrecht für die Bundesrepublik Deutschland erworben. Sie werden zum Nachweis hierüber den Reiseausweis für Flüchtlinge und die unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dem Petitionsbegehren ist somit Rechnung getragen worden.
S 15/153	Überprüfung einer Versetzung in einen anderen Bereich eines Krankenhauses	Die erbetene Überprüfung hat ergeben, dass es sich bei der Versetzung um eine vorläufig angeordnete Maßnahme handelt, die nach Ansicht des Petitionsausschusses der allgemeinen Befriedigung dient. Eine endgültige Entscheidung über die getroffene Maßnahme wird nach dem Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen und gegebenenfalls eines Strafverfahrens zu treffen sein.
S 15/155	Darlegung der Gründe für das Zustandekommen unterschiedlicher Abteilungspflegesätze	Der Petent hat eine ausführliche Antwort erhalten.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/168	Aufenthaltsregelung	Für das Begehren ist aufgrund des Wohnsitzes der in der Petition genannten türkischen Familie die Ortspolizeibehörde der Seestadt Bremerhaven zuständig.